

Die Verwaltung informiert über die aktuelle Situation der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine in Meckenheim. Die dazu gezeigte Präsentation ist im Ratsinformationssystem einsehbar.

Die CDU-Fraktion fragt, ob der Verwaltung bekannt ist, wie viele Kriegsvertriebene aus der Ukraine aktuell in einem Mietverhältnis stehen.

Antwort der Verwaltung zum Protokoll:

Für die Verwaltung besteht nach dem Rechtskreiswechsel zum 1. Juni 2022 aktuell keine Möglichkeit mehr festzustellen, ob die Ukrainerinnen und Ukrainer, die privat untergebracht sind, einen Mietvertrag geschlossen haben, da sie das nun in eigener Verantwortung mit den Vermieterinnen und Vermietern erledigen können. Sie sind damit in die Zuständigkeit des Jobcenters gewechselt. Die Kosten der Unterkunft werden aus den Einkünften, das heißt über die Sätze des Jobcenters nach einer Angemessenheitsprüfung, bestritten. Für die Zeit der rechtlichen Beurteilung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (bis 31. Mai 2022) konnten keine eigenen Wohnungen angemietet werden; hier war es dem Fachbereich Soziales lediglich möglich, eine Pauschale für die Nebenkosten an die privaten Wohnungsgeberinnen und Wohnungsgeber zu leisten.

Die BfM-Fraktion möchte wissen, ob der Verwaltung bekannt ist, wie das Verhältnis der Ukrainerinnen und Ukrainern untereinander ist.

Der Verwaltung sind keine Informationen bekannt, dass es Probleme untereinander gäbe. Die Kriegsvertriebenen sind gut miteinander vernetzt und tauschen sich gegenseitig aus.